

Vorstehend haben wir eine ganze Anzahl Sortimenterkataloge, wenn auch meistens nur dem Titel nach, aufzeigen können. Neben den Bücher-Verzeichnissen eigener und fremder Herstellung benötigt der rührige Ladenbuchhändler noch weiteres Werbematerial. So stellte z. B. das Verlagshaus Hermann Hed Inh.: Carl Paul Peipmann, Verlags- u. Versandbuchh. in Rönitz (Thür.) einen kleinen Werbe-Taschenkalender für Bücherfreunde 1925 (16°, 4 Seiten) als Dauerverbmittel dem Sortiment zur Verfügung. Noch auf ein anderes Werbeblatt sollen diese Zeilen hinweisen. Die uralte ewigjunge Weihnachtsmär finden wir als Eine frohe Botschaft vom heiligen Christ in hochkünstlerischem Entwurf von E. Messerschmidt auf 8 lithographierten Seiten (gr. 8°) nach dem 2. Kapitel des Apostels Lukas wiedergegeben. Die Buchhandlung Gust. Krause in Delitzsch hat die Blätter in einer einmaligen Ausgabe auf handgeschöpftem Blütten in Pergament für ihre Freunde hinausgehen lassen mit dem Wunsche: nicht nur Freude nehmen, sondern auch Freude geben durch das Geschenk eines Buches. Auch dürfte dem geschickt aufgemachten Bücherprospekt eine vorzügliche Werbewirkung nicht abgesprochen werden. So liegen zwei als Zeitungsbeilage gut geeignete Sammelprospekte vor, die einige Worte verdienen. Eine Auswahl guter Bücher für den Weihnachtstisch bietet das Sortiment der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig in einem vierseitigen Verzeichnis Vom Guten das Beste (32,5×24 cm). Jede Seite ist in vier Spalten zerlegt, wobei die beiden Mittelspalten nicht über die ganze Länge der Seiten laufen, sondern durch besonders hervorgehobene Buchanzeigen unterbrochen sind. Es wird auf diese Weise nicht nur ein typographisch hübsches Bild gewonnen, sondern auch die Wirkung des gespaltenen Satzes werbetechnisch gut herausgeholt, zumal da das nicht zu vermeidende Einerlei der Titelanhäufung dadurch gemildert wird. Die Werbewirkung wird noch verstärkt durch die zwischen Seite 2 und 3 gestellte schmale Anzeige über den schönen Reclamband. Uns scheint, mit dem Hinrichs'schen Sammelprospekt ist der Mustertyp der Sortimenterbeilage gut geraten. Die angewandte Systematik, beginnend mit dem Bilderbuch und über die verschiedenen Entwicklungsstufen des Kindesalters fortschreitend, ist gut durchdacht und verrät die sorgfältige Arbeit des Praktikers. — Der Einhorn-Verlag Walter Blumtritt in Dachau-München hat im Auftrag des Bücher-Bundes im Herbst 1924 einen vierseitigen Prospekt (31,5×23,5 cm), wie im Vorjahr, unter dem Titel Weihnachtsbücher für Jedermann herausgebracht. Die gut gearbeitete Zusammenstellung erfreut sich großer Beliebtheit beim Sortiment, wofür die Auflage von 100 000 Stück spricht.

(Schluß folgt.)

Neuabschluss des Deutschen Buchdrucker-Tarifs.

Der bisherige Manteltarif im deutschen Buchdruckgewerbe war für die Zeit vom 31. Mai 1924 bis 30. Januar 1925 abgeschlossen worden. Da sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer durch ihre Vertreter diesen Tarif gekündigt hatten, so mußten neue Verhandlungen stattfinden, die am 19. Januar nach einer Dauer von zwei Wochen zu Ende geführt wurden. Entgegen allen Erwartungen fand eine Einigung innerhalb der Tarifparteien selbst statt, sodas Schlichtungsinstanzen, z. B. das Reichsarbeitsministerium, nicht in Tätigkeit traten. Überblickt man das Ergebnis der diesmaligen Tarifverhandlungen, so wird man unschwer feststellen, daß die Gehilfenschaft wieder erhebliche Vorteile für sich herausgeschlagen hat, während die von den Arbeitgebervertretern errungenen Zugeständnisse als sehr bescheiden bewertet werden müssen. Vorweg sei betont, daß ab 28. Februar 1925 der seit 1. November 1924 gültige Spitzenlohn von 40 Mark auf 42 Mark erhöht wird. Berücksichtigt man die schweren Tarifrämpfe im November des vergangenen Jahres, die damals von der Gehilfenschaft eingereichte allgemeine Kündigung, die tagelangen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, die schließlich mit einem Zwangsschiedsspruch endeten, der vom Arbeitsminister sofort für verbindlich erklärt wurde, so wird man es nicht verstehen können, daß ab 28. Februar d. J. die Löhne schon wieder

erhöht werden. Durch den vorhin erwähnten Schiedsspruch im November stieg der Spitzenlohn mit einem Schlage von 33.60 Mark auf 40 Mark pro Woche, die Gehilfen hatten 44 Mark verlangt. Der neue Lohn von 40 Mark und die Maßnahmen des Reichsarbeitsministers begegneten auf Arbeitgeberseite dem schärfsten Widerspruch. Als diesmal die Lohnverhandlungen begannen, forderten die Arbeitnehmervertreter wiederum einen Spitzenlohn von 44 Mark. Es wurde »durchgehauen«, und die Gehilfenführer lachen sich mit ihren 42 Mark ins Häufchen; sie werden schon wissen, wann der gegebene Zeitpunkt da ist, um auch die restlichen 2 Mark von dem im November 1924 verlangten Spitzenlohn von 44 Mark (von 33.60 auf 44 Mark!) zu »erhandeln«.

Es ist schwer zu begreifen, daß die Prinzipalsvertreter zu einer abermaligen Erhöhung der Löhne ihr Einverständnis geben konnten, noch dazu ziemlich freiwillig, denn eine Zwang-Schlichtungsstelle trat, wie gesagt, nicht in Tätigkeit. Wenn vielleicht mit einer Erhöhung der Mieten ab 1. März gerechnet wird, so ist doch zu berücksichtigen, daß durch die im November vorigen Jahres von den Arbeitnehmern erreichte außerordentlich hohe Lohnsteigerung (von 33.60 auf 40 Mark) eine etwaige Mieterhöhung zweifellos mit abgegolten ist. Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß durch die schon seit Monaten günstige Geschäftslage im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe die Löhne sowieso höher getrieben worden sind. Sogenannte »Minimumarbeiter«, also Gehilfen, die zu den Sätzen des Spitzenlohnes und der tariflichen Abstaffelung arbeiten, gibt es gegenwärtig wohl kaum noch. Der große Mangel an Gehilfen, namentlich Maschinensetzern und sonstigen Spezialarbeitern hat gleichfalls viel dazu beigetragen, die Löhne bedeutend zu erhöhen. Der Gehilfenmangel hat es auch verschuldet, daß die Buchdruckereien sich vielfach ihre Arbeitskräfte gegenseitig »wegengagieren«, was natürlich wiederum die Löhne in die Höhe treibt, abgesehen von der hiermit im Zusammenhang stehenden unvermeidlichen Beeinträchtigung der Kollegialität unter den Buchdruckereibesitzern. Außer den so gesteigerten Löhnen werden seit Monaten in sehr vielen Druckereien ständig Überstunden gemacht, die bekanntlich mit erheblichen Tarifizuschlägen belastet sind. Alles in allem genommen, verdienen die Buchdruckergehilfen seit November vorigen Jahres ganz ansehnliche Löhne, die auch nicht im geringsten eine neue offizielle Lohnerhöhung, wie sie nun trotzdem ab 28. Februar d. J. wieder erfolgt, rechtfertigen. In der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker«, dem Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, wurde noch am 16. Januar auf Grund amtlicher Ziffern statistisch nachgewiesen, daß die Buchdrucker mit ihren Löhnen an der Spitze aller anderen Arbeitergruppen marschieren. Und trotzdem diese neue direkte Lohnerhöhung von wöchentlich 2 Mark! Das verstehe, wer will!

Das sonstige Ergebnis der Tarifverhandlungen ist in der Hauptsache aus nachstehenden Einzelheiten zu ersehen: Hinsichtlich der Schichtaufschläge erzielten die Gehilfenvertreter teilweise eine Erhöhung. Die Aufschläge betragen bisher 15, 25, 30 und 40%. Ab 31. Januar, an welchem Tage der neue Tarif in Kraft tritt, betragen diese Aufschläge 15, 25, 35 und 45%. Die erhöhten Aufschläge beziehen sich auf die Zeit von 11 Uhr abends bis 2 Uhr morgens und von 2 Uhr bis 6 bzw. 7 Uhr morgens.

Die wichtigste Abänderung des Tarifs, die gleichfalls für einen großen Teil der Gehilfenschaft eine weitere Lohnerhöhung bedeutet, bezieht sich auf § 4, Ziffer 4 des Tarifs. Der bisherige Tarif unterschied zwischen verheirateten und ledigen Gehilfen (die ledigen Gehilfen erhielten 6% an Lohn weniger als die verheirateten Gehilfen ihrer Altersklasse). Diese vom sozialen Standpunkte aus durchaus gerechtfertigte Unterscheidung ist nun weggefallen. Im Prinzipalsinteresse liegt allerdings, daß die Gehilfen der Klasse B (21—24 Jahre) jetzt 7½% (bisher 6%) weniger erhalten, als der tarifliche Lohn der Klasse C beträgt (Gehilfen über 24 Jahre). Für die Gehilfen der Klasse A und für Ausgelernte in der Buchdruckerei verbleibt es bei den bisherigen Abschlägen (15 bzw. 30%). — Für im Tarif näher bezeichnete Korrektoren wurde der Aufschlag auf den Tariflohn von 3 auf 7½% erhöht. Eine Verbesserung erzielten die Gehilfen auch bezüglich der Zuschläge für Arbeitsstunden, die auf Sonn- und Feiertage entfallen.

Im bisherigen Tarif war vorgesehen (Arbeitszeitabkommen), daß je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes Mehrstunden (über die 48. Arbeitsstunde hinaus) bis zur Höchstdauer von wöchentlich 5 Stunden (für Maschinensetzer 3 Stunden) angeordnet werden konnten. Auf diese Mehrstunden entfiel ein Aufschlag von 12½%. Im neuen Tarif ist der Aufschlag auf 15% erhöht worden. Die neue Fassung dieser Bestimmung enthält auch sonst noch materielle Zugeständnisse an die Gehilfen. Der bisherige Tarif bestimmte, daß bei Dienstverhinderung infolge Betriebsunfalls (im Sinne der Reichsversicherungsordnung) dem mindestens 6 Monate im Betriebe tätigen Gehilfen der Unterschied zwischen dem Krankengeld und dem Tariflohn seiner Alters-